

Ausschreibung zum
Working Equitation Cup 2025
presented by **Josera & Signum Sattelservice**
am 7. März 2025

Veranstalter:

Signum Sattelservice GmbH, Gaußscher Bogen 14, 29646 Bispingen, vertreten durch den Geschäftsführer Gernot Weber

Veranstaltungsort:

Equitana 2025, Messeplatz 1, 45131 Essen

Offizielle:

Turnierleiter:	Gernot Weber
Parcoursbauer:	Giuseppe Tanzarella
Richter:	Waltraud Böhmke, Lothar Vriesen
Moderation:	Thorsten Westhoff
Musikregie:	Equitana

Nennungen:

Nennungsschluss: 15.02.2025

Nennungen per Email an Gernot Weber: gernot@signum-sattelservice.de

Musik bitte vorab per Mail an: gernot@signum-sattelservice.de

Alle Teilnehmer räumen dem Veranstalter das unwiderrufliche, dauerhafte und unentgeltliche Recht ein, Fotos und Videos der Veranstaltung nach eigenem Ermessen, insbesondere zu Werbezwecken zu nutzen.

Es sind insgesamt maximal 8 Startplätze vorhanden. Die Reiter werden persönlich vom Veranstalter eingeladen.

Wettbewerbe und Bestimmungen:

Es wird die Klasse WS (Masterclass) geritten. Die Wertung erfolgt aus der Kombination der Wettbewerbe Stiltrail und Speedtail nach dem Reglement des WED, Working Equitation Deutschland e.V.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Durch Abgabe der Anmeldung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter und den Besuchern und aktiven Teilnehmern kein Vertragsverhältnis. Es ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, sowie Material ausgeschlossen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des

Ausschreibung zum
Working Equitation Cup 2025
presented by Josera & Signum Sattelservice
am 7. März 2025

Veranstalters, sowie der Reitanlage verursachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen, der gesamten Anlage, der Parkplätze und der zur Verfügung gestellten Stallungen geschieht auf eigene Gefahr. Für alle Pferde besteht Impflpflicht gemäß LPO und Pferdehaftpflichtversicherungs-Pflicht, sowie Mitführen des Equidenpasses. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Pferdebesitzer und/oder –Reiter in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Dem Veranstalter und der Reitanlage bleibt im Rahmen seines Hausrechts eine Vereisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden u.a. von kranken Pferden. Diese Haftungsregelung ist Bestandteil der Ausschreibung und wird mit der Anmeldung anerkannt.